

ÖROP 2001  
 Marktgemeinde Rastendorf

**16. Änderung - Generelle Überarbeitung ÖEK  
 Landschaftskonzept - Entwurf**


0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1.000 m

Planverfasser:  
**Kommunalialog Rauplanung GmbH**  
 Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung  
 FN 416.99564, LG St. Pölten  
 Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg  
 T: +43(0)699 15228113

Planzahl: 23.031-LKE  
 Datum: 18.03.2025  
 Status: 02/25-Stand: 12/2024

**Kommunalialog**

Copyright 2025. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Verfassers.



- Legende**
- Gemeindegrenze
  - Katastralgemeindegrenze
  - Güter und Dienstleistungen
  - Öffentlicher Grünraum (z.B. Spielplatz)
  - Sportanlage
  - Gastronomie
  - Supermarkt
  - Hofladen
  - Kirche
  - Kulturelle Einrichtung
  - Soziale Einrichtung
  - Veranstaltungsraum, Festplatz
  - Bushaltestelle
  - Friedhof
  - Freizeitwege
  - Radweg
  - Fuß- und Wanderweg
  - Hangwasser Fließwege >100ha
  - Hangwasser Fließwege 10-100ha
  - Hangwasser Fließwege 1-10ha

- hochwertige Böden  
 BKZ 28,9 - 56,9
  - FFH Gebiet
  - Waldviertler Teich-, Heide und Moorlandschaft
  - Vogelschutzgebiet
  - Waldviertel
  - Lebensraumkorridor
  - Landesdaten nach FFH Richtlinien Artikel 17
  - Birdlife Weißstorchzone
  - Bodendenkmal
  - Meliorationsgebiet
  - Quellschutzgebiet
  - Wildbach gelbe Zone
  - Wildbach rote Zone
  - Landschaftsschutzgebiet Kamptal
  - Wildunfall Häufungsstellen (RoadKill)
  - Widmung Grünland (Sportstätten/Spielplätze/Parkanlagen)
  - Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen
  - 10m Pufferzone Fließgewässer
- Erweiterungsflächen**
- Siedlungserweiterung
  - Grünachse
  - Gebäude laut DKM
  - private Freifläche
  - Wald
  - Acker, Wiese oder Weidefläche
  - verbuschte Fläche
  - Dauerkulturanlage oder Erbsengarten
  - Abbaufläche, Halde oder Deponie
  - Betriebsfläche
  - stehendes Gewässer
  - fließendes Gewässer

**Stationsplatzgestaltung**  
 Durch die Stationen und deren Umgebungen wird die Gestaltung der öffentlichen Plätze im Ortskern und im Ortsrandbereich durch die Gestaltung der Stationen und deren Umgebungen beeinflusst.

**Waldviertel**  
 Die Waldviertel sind als Landschaftsraum zu verstehen, der durch seine landschaftliche, historische und kulturelle Vielfalt gekennzeichnet ist.

**Waldviertel**  
 Die Waldviertel sind als Landschaftsraum zu verstehen, der durch seine landschaftliche, historische und kulturelle Vielfalt gekennzeichnet ist.

**FFH und Vogelschutzgebiet**  
 Die FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind als besonders wertvolle Naturdenkmale zu betrachten.

**Waldviertel**  
 Die Waldviertel sind als Landschaftsraum zu verstehen, der durch seine landschaftliche, historische und kulturelle Vielfalt gekennzeichnet ist.

**potenziell wertvoller Standort**  
 Die potenziell wertvollen Standorte sind als besonders wertvolle Naturdenkmale zu betrachten.

**Lebensraum Wald**  
 Die Lebensraum Wald sind als besonders wertvolle Naturdenkmale zu betrachten.

**hochwertige Böden**  
 Die hochwertigen Böden sind als besonders wertvolle Naturdenkmale zu betrachten.

**Aufwertung landschaftlich gestauter Räume**  
 Die landschaftlich gestauten Räume sind als besonders wertvolle Naturdenkmale zu betrachten.

**Häufungsstellen Wildunfälle**  
 Die Häufungsstellen Wildunfälle sind als besonders wertvolle Naturdenkmale zu betrachten.

**Waldviertel**  
 Die Waldviertel sind als Landschaftsraum zu verstehen, der durch seine landschaftliche, historische und kulturelle Vielfalt gekennzeichnet ist.

**Widmung des Grünlandes**  
 Die Grünlandwidmung ist als besonders wertvolle Naturdenkmale zu betrachten.

**Landschaftsschutzgebiet Kamptal**  
 Das Landschaftsschutzgebiet Kamptal ist als besonders wertvolle Naturdenkmale zu betrachten.